



Glossar zum Geschäftsbericht



Freie Gemeinschaftsbank

## A

<b>Abschreibungen</b>	Abschreibungen sind Wertminderungen an Vermögensgegenständen (z.B. Immobilien, Maschinen), die durch Abnutzung, technischen Fortschritt, fallende Preise oder sonstige Einflüsse bedingt sind.
<b>Agio/Disagio</b>	Unter einem Agio/Disagio versteht man die Differenz zwischen dem Emissionspreis und dem → Nominalwert eines → Wertpapiers. Es liegt ein Agio vor, wenn der Emissionswert höher als der → Nominalwert ist. Wenn der Emissionswert kleiner als der → Nominalwert ist, liegt ein Disagio vor.
<b>Akanthus 3 Vorsorgekonto</b>	Mit dem Akanthus 3 Vorsorgekonto wird das steuerbegünstigte Sparen für das Alter ermöglicht (Dritte Säule). Ein solches Konto ist freiwillig und wird höher verzinst als beispielsweise ein → Einlagekonto oder → Anlagekonto. Die Rückzahlung der Dritte Säule-Gelder vor Erreichen des Pensionsalters ist nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich (z.B. bei der Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit, beim Kauf von Wohneigentum etc.).
<b>Aktiven</b>	Die Aktiven sind die auf der linken Seite der → Bilanz einer Bank aufgeführten Positionen wie z.B. die → Flüssigen Mittel, → Forderungen gegenüber Banken und Kunden, Sachanlagen.
<b>Allgemeine gesetzliche Reserven</b>	Allgemeine gesetzliche Reserven werden durch den zurückbehaltenen Teil des Gewinnes gebildet, der gesetzlich vorgeschrieben ist. → Reserven sind Bestandteile des → Eigenkapitals.
<b>Amortisationen</b>	Amortisationen sind Rückzahlungen einer Schuld. Sie werden von Kunden der Freien Gemeinschaftsbank im Zusammenhang mit Hypothekendarlehen und übrigen Darlehen geleistet.
<b>Andere Reserven</b>	Im Gegensatz zu den → allgemeinen gesetzlichen Reserven, die an gewisse Auflagen gebunden sind, können andere Reserven frei (durch Beschluss der → Generalversammlung) aus den Gewinnen (→ Gewinnvortrag) gebildet und aufgelöst werden.
<b>Anlagekonto</b>	Das Anlagekonto ist ein Konto für eine mittelfristige Geldanlage. Es hat eine beschränkte Rückzugsmöglichkeit, dafür aber eine etwas höhere Verzinsung.
<b>Anlagespiegel</b>	Der Anlagespiegel ist eine Übersicht über das → Anlagevermögen. Der Anlagespiegel der Freien Gemeinschaftsbank zeigt die Sachanlagen.
<b>Anlagevermögen</b>	Das Anlagevermögen ist der langfristige, fest angelegte Teil des Gesamtvermögens (vgl. auch → Umlaufvermögen). Bei der Freien Gemeinschaftsbank umfasst es die Sachanlagen (z.B. Büromöbel und Computer).
<b>Anteilschein</b>	Ein Anteilschein ist die Urkunde über die Mitgliedschaft einer → Genossenschaft.
<b>Aufwand</b>	Der Aufwand beinhaltet den gesamten wertmässigen Verzehr von Gütern und Dienstleistungen einer Unternehmung während einer bestimmten Zeitspanne.
<b>Ausfallrisiken</b>	Das Ausfallrisiko ist das Risiko, dass ein Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, respektive eine → Beteiligung wertlos wird und das angelegte Geld nicht zurückbezahlt wird.
<b>Ausserbilanzgeschäft</b>	Als Ausserbilanzgeschäft bezeichnet man die Aktivitäten der Bank, die sich nicht in der → Bilanz niederschlagen, aber → Erträge abwerfen und/oder Kosten verursachen. Dazu gehören die Vermögensverwaltung (die Vermögen bleiben im Besitz des

Kunden), das → Treuhandgeschäft (die Darlehen sind eine direkte Rechtsbeziehung zwischen Geldgeber und Geldnehmer).

#### Ausserordentlicher Aufwand/Ertrag

Ausserordentliche Aufwände/Erträge treten aufgrund eines ausserordentlichen Ereignisses ein (z.B. → Delkrederebildung).

## B

#### Bankgarantie

Die Bankgarantie ist eine Verpflichtung der Bank gegenüber einer Drittperson. Möchte ein Kunde der Bank beispielsweise an einer Versteigerung ein Haus kaufen, kann eine Bankgarantie bestätigen, dass seine Vermögenslage ihn zum Kauf befähigt.

#### Belehnung

Durch die Belehnung gibt ein Schuldner (z.B. Darlehensnehmer) einem Gläubiger (z.B. Bank) einen seiner Vermögenswerte (z.B. Liegenschaft) als Pfand (z.B. mit einem Schuldbrief [ → Hypothek]).

#### Beteiligung

Unter einer Beteiligung versteht man die finanzielle Teilhaberschaft an einer Unternehmung (oder anderem Vermögenswert). Falls sich jemand mit weniger als 50% am Kapital einer Unternehmung beteiligt, spricht man von einer Minderheitsbeteiligung, bei mehr als 50% spricht man von einer Mehrheitsbeteiligung.

#### Beteiligungsertrag

Der Beteiligungsertrag ist der → Ertrag, der aus → Beteiligung resultiert, z.B. der Anteil am Gewinn einer Unternehmung, an der man sich beteiligt.

#### Bilanz

Die Bilanz ist die auf einen bestimmten Stichtag hin erstellte übersichtliche Zusammenstellung des Vermögens (→ Aktiven) und der Schulden (inkl. des → Eigenkapitals, zusammen die → Passiven) einer Unternehmung. Sie zeigt die Situation am Ende des Geschäftsjahres (vgl. auch Erfolgsrechnung).

#### Bilanzgewinn

Wird der → Gewinn- oder Verlustvortrag mit dem Jahresgewinn verrechnet, resultiert daraus der Bilanzgewinn.

#### Bilanzstichtag

Der Bilanzstichtag ist der Tag, an welchem die → Bilanz erstellt wird. Am Bilanzstichtag müssen alle Ereignisse erfasst sein, welche die Aussagefähigkeit der → Jahresrechnung beeinflussen.

#### Bilanzsumme

Die Bilanzsumme ist die Summe aller → Aktiven und gleichzeitig aller → Passiven, da sich die Aktiv- und Passivseite einer → Bilanz entsprechen müssen.

#### Bonität

Die Bonität fasst die → Kreditfähigkeit (Zahlungsfähigkeit aufgrund der Vermögens- und Ertragslage) und die → Kreditwürdigkeit (Zahlungswillen aufgrund des Charakters) zusammen.

#### Brandversicherungswert

Bei der Freien Gemeinschaftsbank ist damit der Brandversicherungswert für EDV- und Mobiliaranlagen gemeint.

#### Bruttogewinn

Der Bruttogewinn bei der Freien Gemeinschaftsbank errechnet sich aus den → Erfolgen aus dem Zinsengeschäft, → Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft, → Handelsgeschäft sowie aus dem → übrigen ordentlichen Erfolg abzüglich des → Personal- und → Sachaufwands.

#### Buchwert

Der Buchwert ist derjenige Wert der → Aktiven und → Passiven, der nach → Abschreibungen bzw. Zuschreibungen entsprechend den handels- und steuerrechtlichen Bewertungsvorschriften in der Buchhaltung resultiert.

## C

### Cash Management

Mit Cash Management ist die Verwaltung der → Flüssigen Mittel gemeint.

### Coupon

Coupons sind Zins- oder Dividendenscheine (Abschnitte), die → Obligationen oder Aktien zur Einlösung des → Zinses oder der Dividende beigefügt sind. Coupons werden aufgrund des damit zusammenhängenden → Aufwandes (abtrennen und einsenden) heute immer seltener eingesetzt.

## D

### Delkredere

Als Delkredere werden → Reserven für allfällige → Kreditverluste bezeichnet. Sie werden entweder pauschal oder in Form von → Einzelwertberichtigungen gebildet.

### Devisen

Devisen sind auf fremde Währungen lautende Geldforderungen. Es handelt sich nicht um Bar-, sondern um Buchgeld (Bankguthaben, Wechsel, Schecks).

### Disagio/Agio

→ Agio/Disagio

### Diskont

Ein Diskont ist ein vorgenommener Abzug von → Zinsen auf einen Betrag, der zu einem späteren Termin fällig ist.

## E

### EBK/FINMA

Die Eidgenössische Bankenkommission (EBK) ist das Aufsichtsorgan der Banken und Effekthändler und verfolgt die Ziele «Gläubigerschutz», «Anlegerschutz», «Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Effektenmärkte» und «Funktionsschutz». Sie erteilt die Bewilligung zum Betreiben einer Bank, bewilligt deren Geschäftsleiter und überwacht die Geschäftstätigkeit.

Seit dem 01.01.2009 ist Rechtsnachfolgerin der EBK die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (→ FINMA).

### Eigenkapital

Das Eigenkapital umfasst das einbezahlte → Genossenschaftskapital, → Allgemeine gesetzliche Reserven, das Jahresergebnis, Reserven für allgemeine Bankrisiken und → andere Reserven.

### Eigenmittel

Eigenmittel ergeben sich aus dem → Eigenkapital und den → Stillen Reserven in den Wertberichtigungen und → Rückstellungen.

### Einlagekonto

Eine der Anlagemöglichkeiten bei der Freien Gemeinschaftsbank ist das Einlagekonto. Anleger bezwecken damit eine eher kurzfristige Geldanlage. Beim Einlagekonto ist der → Zins etwas tiefer als beispielsweise beim → Anlagekonto.

### Einzelwertberichtigungen

Einzelwertberichtigungen sind → Rückstellungen für Risiken aus einzelnen, konkreten Kreditgeschäften.

### Erfolg aus dem Handelsgeschäft

Der Erfolg aus dem Handelsgeschäft setzt sich bei der Freien Gemeinschaftsbank aus dem Sorten- und Devisenerfolg zusammen. Der Erfolg ergibt sich aus der Differenz von → Ertrag und → Aufwand (der Erfolg kann also auch negativ sein).

### Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Der Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft ergibt sich bei der Freien Gemeinschaftsbank aus der Differenz von → Aufwand und → Ertrag, die aus → Treuhandgeschäften oder anderen Dienstleistungen (Steuerberatung, Testamentsvollstreckung etc.) resultiert.

<b>Erfolg aus dem Zinsengeschäft</b>	Der Erfolg aus dem Zinsengeschäft ergibt sich aus der Differenz von → Zinsaufwand (Passivzinsen) und → Zinsertrag (Aktivzinsen). Das Zinsengeschäft stellt die Haupteinnahmequelle der Freien Gemeinschaftsbank dar.
<b>Erfolg aus Veräußerung von Finanzanlagen</b>	Der Erfolg aus Veräußerung von Finanzanlagen ergibt sich bei der Freien Gemeinschaftsbank aus der Differenz von Gewinn und Verlust, die beim Verkauf von → Wertschriften realisiert werden.
<b>Erfolgsrechnung</b>	Die Erfolgsrechnung ist eine übersichtliche Zusammenstellung aller → Aufwendungen und → Erträge während des Geschäftsjahres. Die Periode umfasst die Stichtage zwischen Eröffnungs- und Schlussbilanz. Sie hat zum Ziel, über die Unternehmertätigkeit Rechenschaft abzulegen und den Periodenerfolg zu ermitteln.
<b>Ertrag</b>	Der Ertrag bezeichnet die durch die Erstellung und den Verkauf von Gütern und Dienstleistungen entstandenen Einnahmen während eines bestimmten Zeitraumes.
<b>Ertragswert</b>	Der Ertragswert einer Sache (meistens Liegenschaften) gibt die Umwandlung der jährlichen → Erträge aus dieser Sache in einem Kapitalwert wieder (so genannte Kapitalisierung). Dazu werden die → Erträge durch die erwartete Rendite (aktueller Hypothekarzinsatz plus Zuschlag je nach Alter und Art der Liegenschaft) dividiert.
<b>Eventualverpflichtungen</b>	Unter Eventualverpflichtungen werden Schuldverhältnisse verstanden, deren Eintreten von gewissen Ereignissen abhängen. Bei der Freien Gemeinschaftsbank sind dies Verpflichtungen aus Bürgschaften und → Bankgarantien.
<b>F</b>	
<b>Festgelder</b>	Ein Festgeld ist Geld, das ein Kunde der Bank für eine im Voraus fixierte Dauer zu einem bestimmten Zinssatz zur Verfügung stellt.
<b>Finanzanlagen (Obligationen)</b>	Die Finanzanlagen der Freien Gemeinschaftsbank bestehen aus → Obligationen, die mit der Absicht gekauft werden, diese bis zum Endverfall zu behalten.
<b>FINMA/EBK</b>	Die Eidgenössische Finanzmarktaufsichtsbehörde (FINMA) ist das Aufsichtsorgan der Banken und Effektenhändler und verfolgt die Ziele «Gläubigerschutz», «Anlegerschutz», «Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Effektenmärkte» und «Funktionsschutz». Sie erteilt die Bewilligung zum Betreiben einer Bank, bewilligt deren Geschäftsleiter und überwacht die Geschäftstätigkeit. Seit dem 01.01.2009 ist sie Rechtsnachfolgerin der Eidgenössischen Bankenkommission (→ EBK).
<b>Flüssige Mittel</b>	Die Flüssigen Mittel (liquide Mittel) der Freien Gemeinschaftsbank setzen sich aus den Kassabeständen, den Checks sowie den jederzeit abrufbaren Post- und Bankguthaben zusammen.
<b>Fonds</b>	Unter einem Fonds versteht man die Sammlung von gesondertem Vermögen für einen bestimmten Einsatzzweck.
<b>Forderungen gegenüber Banken</b>	Bei der Freien Gemeinschaftsbank sind dies Kontoguthaben und Festgeldanlagen bei anderen Banken.
<b>Forderungen gegenüber Kunden Fremdkapital</b>	Bei der Freien Gemeinschaftsbank sind dies z.B. ausstehende Kredite und Darlehen. Das Fremdkapital umfasst alle Schulden und → Rückstellungen. Mit dem Fremdkapital wird jener Teil des Kapitalbedarfs gedeckt, für den die Unternehmung nicht aus eigener Kraft aufkommen kann oder will. Der grösste Anteil am Fremdkapital besteht bei der Freien Gemeinschaftsbank aus den → Verpflichtungen gegenüber

Kunden in Spar- und Anlageform. Das Weitervermitteln dieser Gelder ist die Hauptaufgabe der Freien Gemeinschaftsbank.

## G

### Generalversammlung

Als Versammlung der → Genossenschafter ist die Generalversammlung das oberste Organ der Freien Gemeinschaftsbank.

### Genossenschaft

Die Genossenschaft ist eine als Körperschaft organisierte Verbindung einer nicht geschlossenen Zahl von Personen oder Handelsgesellschaften, die in der Hauptsache die Förderung oder Sicherung bestimmter wirtschaftlicher Interessen ihrer Mitglieder in gemeinsamer Selbsthilfe bezweckt.

### Genossenschafter

Personen, die bei der Freien Gemeinschaftsbank einen → Anteilschein zeichnen, sind Genossenschafter (Miteigentümer) der Bank. Das → Stimmrecht befugt sie, beispielsweise an der → Generalversammlung den → Verwaltungsrat und die → Revisionsstelle zu wählen oder die → Jahresrechnung zu genehmigen.

### Genossenschaftskapital

Das Genossenschaftskapital (Gesellschaftskapital) ergibt sich aus der Zeichnung von → Anteilscheinen. Die → Anteilscheine der Freien Gemeinschaftsbank werden nicht verzinst und sind nur bei Auflösung der Bank rückzahlbar.

### Gewinnverwendung

Der → Verwaltungsrat unterbreitet der → Generalversammlung einen Vorschlag, wie der erzielte Gewinn verwendet werden soll, die dann über diesen Vorschlag entscheidet. Bei der Freien Gemeinschaftsbank wird der Gewinn üblicherweise den → anderen Reserven zugewiesen.

### Gewinnvortrag/Verlustvortrag

Der Gewinnvortrag/Verlustvortrag entspricht demjenigen Teil des → Bilanzgewinnes/Bilanzverlustes, welcher weder ausgeschüttet noch den → Reserven zugewiesen wurde und damit im nächsten Jahr wieder zur Verfügung steht.

## H

### Hypothek

Eine Hypothek ist ein, mit einem im Grundbuch eingetragenen Pfandrecht (Schuldbrief) sichergestelltes Darlehen.

## J

### Jahresrechnung

Die Jahresrechnung setzt sich aus → Bilanz, → Erfolgsrechnung und Anhang zusammen, wird aber häufig noch durch eine (freiwillige) → Mittelflussrechnung ergänzt. Sie soll Aufschluss über die Vermögens- und Ertragslage der Bank geben.

## K

### Kassenobligationen

Kassenobligationen sind mittelfristige → Obligationen, deren Ausgabe in der Regel laufend erfolgt. Sie sind ein typisches Finanzierungsmittel der Banken. Die Freie Gemeinschaftsbank bietet Jahres- und → Festgelder an, die ebenfalls für die mittelfristige Anlage gedacht sind.

### Kommissionen

Im Dienstleistungsgeschäft verlangt eine Bank für gewisse Arbeiten Spesen und Gebühren.

<b>Kommissionsaufwand</b>	Der Kommissionsaufwand setzt sich bei der Freien Gemeinschaftsbank folgendermassen zusammen: Depotgebühren, die sie für ihr Wertschriftendepot bezahlt und → Kommissionen, die beim Kauf von → Obligationen anfallen.
<b>Kommissionsertrag</b>	Dieser entsteht vorwiegend bei Baukrediten oder Kreditlimiten und wird quartalsweise als Prozentsatz von der festgesetzten Limite berechnet. Er hat einen Zinscharakter und deckt für die Bank die Kosten, wenn der Kredit nicht oder nur teilweise benützt wird.
<b>Kontokorrentkredit</b>	Der Kontokorrentkredit ist dadurch gekennzeichnet, dass der Kreditnehmer bis zu einer von der Bank festgesetzten Limite frei über Geldmittel verfügen kann. Der Vorteil liegt darin, dass nur auf dem tatsächlich in Anspruch genommenen Kreditbetrag ein → Zins bezahlt werden muss. Der Kontokorrentkredit ist jederzeit verfügbar, aber relativ teuer.
<b>Kreditfähigkeit</b>	→ Bonität
<b>Kreditverlust</b>	Der Kreditverlust ist der Verlust, der entsteht, wenn die Bank ihre Kreditforderungen nicht zurück erhält (→ Ausfallrisiken).
<b>Kreditwürdigkeit</b>	→ Bonität
<b>Kurswert</b>	Als Kurswert bezeichnet man den Marktpreis für an der Börse gehandelte → Wertpapiere, → Devisen und Waren.
<b>L</b>	
<b>Liquidationswert</b>	Der Liquidationswert ist der Erlös, den man bei rascher Veräusserung der Sache (bei der Freien Gemeinschaftsbank sind dies einzelne Kreditpositionen) voraussichtlich erzielen kann.
<b>Liquidität</b>	Die Liquidität (Zahlungsfähigkeit) bezeichnet die Menge der sofort verfügbaren Geldmittel. Banken müssen die Rückzahlungen an Einlage- und Anlagekunden jederzeit gewährleisten können und daher ihre Liquidität steuern und überwachen.
<b>Liquiditätsrisiko</b>	Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass die Bank ihren Zahlungsverpflichtungen (Rechnungen, Löhne, Rückzahlungen an Einlage- und Anlagekunden etc.) nicht mehr nachkommen kann.
<b>M</b>	
<b>Marchzinsen</b>	Unter Marchzinsen sind laufende, noch nicht fällige → Zinsen zu verstehen, wie sie für die Zeit vom Fälligkeitsdatum des letzten eingelösten → Coupons bis zum Verkauf der betreffenden → Obligation auflaufen.
<b>Mittelflussrechnung</b>	Ziel einer Mittelflussrechnung ist es, die Investitionsvorgänge, die Finanzierungs-massnahmen sowie die Liquiditätsentwicklung innerhalb einer vergangenen oder zukünftigen Geschäftsperiode aufzuzeigen.
<b>N</b>	
<b>Nominalwert</b>	Der Nominalwert ist der auf dem → Wertpapier (→ Wertschrift) angegebene (nominelle) Forderungsbetrag (im Unterschied zum effektiven Markt- oder → Kurswert).

## Notleidende Kreditpositionen

Notleidend sind Kreditpositionen dann, wenn Schuldner mit den Zins- oder Amortisationszahlungen im Rückstand sind oder es zu werden drohen.

# O

## Obligationen

Unter einer Obligation versteht man eine als → Wertpapier gestaltete Schuldverpflichtung. Sie hat, von wenigen Ausnahmen abgesehen, eine feste Fälligkeit.

# P

## Passiven

Die Passiven sind die auf der rechten Seite der → Bilanz einer Bank aufgeführten Posten wie z.B. → Verpflichtungen gegenüber Kunden, Wertberichtigungen und → Rückstellungen, Gesellschaftskapital, → Reserven usw.

## Personalaufwand

Beim Personalaufwand handelt es sich um Ausgaben, die im Zusammenhang mit den Mitarbeitern und dem → Verwaltungsrat entstehen. Darunter fallen die Löhne, aber auch Rekrutierungs- und Ausbildungskosten, Unfall- und Krankenversicherung, AHV, IV, EO und ALV etc.

## Pfandbriefdarlehen

Pfandbriefdarlehen sind langfristige Darlehen der Pfandbriefzentralen an die Mitgliedbanken zur → Refinanzierung hypothekarisch sichergestellter Kredite.

## Portefeuille

Portefeuille ist die Bezeichnung für den von Privatpersonen, Investmentfonds oder Banken gehaltenen Bestand an → Wertpapieren.

# R

## Rechnungsabgrenzung aktiv/passiv

Unter Rechnungsabgrenzung versteht man die zeitliche Abgrenzung und gesonderte Ausweisung von Einnahmen (aktive Rechnungsabgrenzung) und Ausgaben (passive Rechnungsabgrenzung) in der → Bilanz, die eine andere Rechnungsperiode betreffen als die, in der sie anfallen.

## Refinanzierung

Eine Refinanzierung liegt vor, wenn Kreditgeber nicht in der Lage sind, aus eigenen Mitteln einen Kredit zu gewähren und sich diesen erst von anderer Stelle (Kunden oder andere Banken) besorgen müssen.

## Repofähig

Repofähig sind → Obligationen, die Banken bei der Schweizerischen Nationalbank hinterlegen können, um von ihr → Liquidität zu erhalten. Die Schweizerische Nationalbank bestimmt, welche Obligationenschuldner repofähig sind.

## Reserven

Reserven sind gegebenenfalls über Jahre gebildete, nicht ausgeschüttete Gewinne (vgl. auch → Allgemeine gesetzliche Reserven, → andere Reserven, → Gewinnvortrag und → Stille Reserven).

## Restwert

Meist gleichbedeutend wie → Buchwert eines Anlagegegenstandes.

## Revisionsstelle

Die Revisionsstelle prüft die Buchführung und die → Jahresrechnung sowie die Geschäftsführung einer Unternehmung (oder Stiftung). Bei Banken sind eine interne (→ Revisionsstelle intern) und eine externe Revisionsstelle (→ obligationenrechtliche Revisionsstelle) gesetzlich vorgeschrieben.

## Revisionsstelle (intern)

Die Prüfgesellschaft Prüflag Wirtschaftsprüfungs- und Beratungs AG ist die interne Revisionsstelle der Freien Gemeinschaftsbank. Sie wird durch den → Verwaltungsrat bestimmt.



**Revisionsstelle (obligationenrechtliche)** Die Prüfgesellschaft Bankrevisions- und Treuhand AG ist die obligationsrechtliche Revisionsstelle der Freien Gemeinschaftsbank. Sie wird von der → Generalversammlung gewählt.

**Risikomanagement** Das Risikomanagement ist ein Führungsinstrument zur umfassenden und systematischen Identifikation, Quantifizierung und Kontrolle von Risiken auf den mit dem Bankgeschäft verbundenen Engagements.

**Rückstellungen** Rückstellungen sind in den → Passiven (unter → Fremdkapital) gebildete Positionen zur Deckung künftiger Verpflichtungen oder voraussichtlicher Verluste zu Lasten der (vergangenen) → Erfolgsrechnungen.

## S

**Sachaufwand** Mit Sachaufwand bezeichnet man die Ausgaben für den Unterhalt und Betrieb der Bank, mit Ausnahme der Personalkosten (→ Personalaufwand).

**Saldo** Der Saldo ist die Differenz zwischen Soll- und Habenseite eines Kontos, die das Konto ausgleicht.

**Schuldtitle** Ein Schudtitle (Schudbrief) ist ein → Wertpapier, das eine persönliche Forderung (Darlehen) begründet und durch ein Grundpfand sichergestellt sein kann.

**Sonstige Aktiven** Es handelt sich um Aktivposten in der → Bilanz, die nicht einem anderen Konto zugewiesen werden können. Es sind dies bei der Freien Gemeinschaftsbank beispielsweise Steuerrückerstattungsansprüche auf den bankeigenen Wertschriftenerträgen und ausstehende → Treuhandkommissionen.

**Sonstige Passiven** Es handelt sich um Passivposten in der → Bilanz, die nicht einem anderen Konto zugewiesen werden können. Es ist dies bei der Freien Gemeinschaftsbank beispielsweise die abzuliefernde → Verrechnungssteuer.

**Sortenhandel** Sortenhandel bezeichnet den Handel mit Münzen und Banknoten in fremder Währung. Die Freie Gemeinschaftsbank betreibt den Handel nur auf Kundenwunsch.

**Statuten** Unter Statuten versteht man die schriftliche, vom Gesetz vorgesehene Festlegung der → Genossenschaft. Das Obligationenrecht sieht für jede Gesellschaft einen minimalen Inhalt vor, der die für das Bestehen der Gesellschaft zwingenden Elemente festlegt. Die Einigung über den Statuteninhalt unter allen ursprünglichen → Genossenschaftern ist Voraussetzung für das Entstehen der → Genossenschaft.

**Stille Reserven** Stille Reserven sind in der → Bilanz nicht sichtbares → Eigenkapital, das durch Unterbewertung von → Aktiven und/oder Überbewertung von → Passiven entsteht. Dadurch erscheint das → Eigenkapital geringer, als es tatsächlich ist.

**Stimmrecht** Das Stimmrecht gibt dem → Genossenschafter das Recht, seine Stimme pro Kopf an der → Generalversammlung abzugeben. Mit dem Stimmrecht zusammenhängende Rechte sind das Recht auf Einberufung einer → Generalversammlung, auf Teilnahme an der → Generalversammlung, auf Auskunft durch den → Verwaltungsrat, auf Einsicht und auf Antrag.

# T

## **Treuhanddarlehen**

Treuhanddarlehen sind Darlehen, welche die Bank in eigenem Namen, jedoch aufgrund eines schriftlichen Auftrages ausschliesslich auf Rechnung und Gefahr des Geldgebers gewährt.

## **Treuhandgelder**

Bei Treuhandgeldern handelt es sich um Anlagen von Kunden in durch die Freie Gemeinschaftsbank vermittelten → Treuhanddarlehen.

## **Treuhandgeschäft**

Das Treuhandgeschäft basiert auf der Vergabe von → Treuhandgeldern. Die Initiative kommt vom Geldgeber, der einer Drittpartei ein Darlehen gewähren will. Die Bank kann auch die Initiative ergreifen, weil sie z.B. für eine gemeinsame Finanzierung Partner oder Investoren sucht. Der Geldgeber kann gegenüber dem Geldnehmer anonym auftreten. Die Bank nimmt eine vermittelnde und beratende Funktion ein. Sie übernimmt alle administrativen Arbeiten wie Vertragsabfassung, jährliche Zinsabrechnung per 31. Dezember, Buchführung und die Betreuung der Vertragspartner.

## **Treuhandkommission**

Die Freie Gemeinschaftsbank belastet beim → Treuhandgeschäft dem Geldnehmer eine jährliche, der Mehrwertsteuer unterliegende Treuhandkommission, gerechnet von der Darlehenssumme.

## **Treuhandkredite**

→ Treuhanddarlehen

# U

## **Übrige Verpflichtungen gegenüber Kunden**

Unter dieser Position der → Passiven werden bei der Freien Gemeinschaftsbank alle Verpflichtungen gegenüber Kunden (z.B. Kontokorrentguthaben, → Festgelder) ausgewiesen.

## **Übriger ordentlicher Erfolg**

Unter dieser Position weist die Freie Gemeinschaftsbank alle Erfolge aus, die nicht zum Zinserfolg, zum → Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft und dem Handelsgeschäft gehören. Es können dies z.B. Liegenschaftenerfolg oder → Beteiligungsertrag sein.

## **Umlaufvermögen**

Das Umlaufvermögen der Freien Gemeinschaftsbank umfasst → Flüssige Mittel, Guthaben auf Bankkonti, ausstehende Kredite und → Finanzanlagen.

## **Unwiderrufliche Zusagen**

Dabei handelt es sich um nicht benützte, aber verbindlich abgegebene, unwiderrufliche Zusagen zur Erteilung von Krediten oder anderen Leistungen. Auch feste Kreditablösezusagen gehören in diese Position.

# V

## **Veräusserungswert**

Es handelt sich dabei um den Verkaufswert einer Sache.

## **Verkehrswert**

Der Verkehrswert ist der Verkaufspreis, der unter normalen Verhältnissen erzielt werden kann (vgl. auch → Ertragswert und → Liquidationswert).

## **Verlustvortrag/Gewinnvortrag**

→ Gewinnvortrag/Verlustvortrag

## **Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform**

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um die Gelder auf → Einlage- und → Anlagekonti sowie auf steuerbegünstigten → Akanthus 3 Vorsorgekonti.

**Verrechnungssteuer**

Die Verrechnungssteuer ist eine vom Schweizer Staat erhobene Quellensteuer. Dabei werden auf → Zinserträge, Lotteriegewinne etc. die Steuern bei der auszahlenden Stelle («Quelle») erhoben. Werden diese → Erträge vom Empfänger im Rahmen der Steuererklärung korrekt deklariert, wird ihm die Verrechnungssteuer wieder zurück erstattet.

**Verwaltungsrat**

Der Verwaltungsrat ist das Überwachungsorgan der Bank. Unübertragbare und unentziehbare Aufgaben sind beispielsweise die Oberleitung der Bank, die Erteilung der nötigen Weisungen, die Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und der Vertretung betrauten Personen etc.

**Vorsichtsprinzip**

Das Vorsichtsprinzip besagt, dass Gewinne erst ausgewiesen werden sollen, wenn sie realisiert sind und mögliche Verluste und Risiken bereits vor Eintritt zu berücksichtigen sind.

**W****Wertschrift/Wertpapier**

Eine Wertschrift (Wertpapier) ist eine Urkunde, mit der ein Recht derart verknüpft ist, dass es ohne die Urkunde weder geltend gemacht noch auf andere übertragen werden kann (z.B. Aktien und → Obligationen).

**Z****Zins**

Zins ist ein Entgelt für leihweise zur Verfügung gestelltes Kapital.

**Zins- und Dividendenenertrag aus Finanzanlagen**

Bei der Freien Gemeinschaftsbank setzt sich der Zins- und Dividendenenertrag aus Finanzanlagen aus → Zinserträgen aus → Obligationen zusammen.

**Zinsaufwand**

Der Zinsaufwand ergibt sich dadurch, dass Banken den Einlage- und Anlagekunden für das von ihnen überlassene Kapital → Zinsen bezahlen.

**Zinsdifferenzgeschäft**

Das Zinsdifferenzgeschäft der Banken beruht auf der Differenz zwischen denjenigen Zinsen, die die Bank für die Kreditgewährung erhält, und → Zinsen, die sie für ihre → Refinanzierung bezahlen muss. Die Zinsdifferenz ergibt sich aus → Zinsertrag abzüglich → Zinsaufwand.

**Zinsertrag**

Der Zinsertrag resultiert aus den Aktivzinsen, welche die Bank von den Kreditkunden erhält.

**Zinsmarge**

Die Zinsmarge bezeichnet die Spanne zwischen Passivzinssätzen (→ Zinsen, die die Bank an Einlage- und Anlagekunden bezahlt) und Aktivzinssätzen (→ Zinsen, welche die Bank von den Kreditkunden erhält).

Ein Pfeil (→) vor einem Begriff bedeutet, dass dieser an einer anderen Stelle definiert ist.



Unterwegs zu uns? Wir freuen uns.

Öffnungszeiten

	Vormittag	Nachmittag
Mo	08.30–12.00 h	geschlossen
Di–Fr	08.30–12.00 h	13.00–17.00 h



Freie Gemeinschaftsbank

Gerbergasse 30  
 Postfach  
 4001 Basel  
 T +41 61 269 81 00  
 F +41 61 269 81 49  
[info@gemeinschaftsbank.ch](mailto:info@gemeinschaftsbank.ch)  
[www.gemeinschaftsbank.ch](http://www.gemeinschaftsbank.ch)